

Die Ortsschell'

Heimatkundliche Schriften

Ausgabe Nr. 12

Schätze des Gemeindearchivs (II)



Verein für Heimat- und Brauchtumspflege
Brühl/Rohrhof e.V.



Ein Wort in eigener Sache

von Hans Weihe

Das Jubiläumsjahr unserer Heimatgemeinde geht langsam seinem Ende entgegen. Anstrengende und arbeitsreiche Wochen liegen hinter uns, die gesteckten Ziele wurden alle erreicht:

Der „Historienkalender 2007“ war innerhalb weniger Wochen restlos ausverkauft. Das „Heimatbuch“ erschien nach großen Bemühungen aller Beteiligten rechtzeitig zur festlichen Jubiläumsfeier. Der Verkauf ist als gut zu bezeichnen! Die vom „Heimatverein“ initiierte Ausstellung „Brühler Einblicke“ in der Villa Meixner war ein voller Erfolg und hat uns viele neue Freunde, vor allem von auswärts, gebracht. Der Besuch war überraschend gut. Hauptanziehungspunkte der Ausstellung waren die Bildergalerie über „Alt-Brühl“, die Schätze aus dem Gemeindearchiv sowie die historischen Bibeln. Die Nachbauten bzw. Modelle der keltischen Fundsachen (Schüler der Schillerschule) und der alten Kollerfähre (Schiffsmodellbauer Brühl) fanden ebenfalls große Beachtung. Die Beiträge des „Heimatvereins“ zum Jubiläumsjahr konnten sich sehen lassen und haben uns viel Lob eingebracht. Die „Macher“ dürfen ruhig ein wenig stolz sein!

Das Vorwort der letzten „Ortsschell“ endete mit dem Satz: „Gut Ding will Weile haben!“. So ist es auch tatsächlich gekommen: Die Ausgabe, die Sie jetzt in Händen halten, erscheint später als vorgesehen. Sie ist die „Zwölfte“ (das Dutzend ist voll!) und nicht weniger interessant als ihre Vorgängerinnen. Reimer Schölermann, inzwischen unser Schriftführer und Presseemann, hat wieder ein interessantes Heft aus den Schätzen des Gemeindearchivs gestaltet. Hinter den einzelnen Themen steckt eine enorme Arbeit, die nicht leicht war. Dafür sei Herrn Schölermann herzlich gedankt! Wir gehen davon aus, dass die neuen „Heimatkundlichen Blätter“ von allgemeinem Interesse sind ...

Noch einige Zeilen zum Geschehen in Ihrem „Heimatverein“: Nach fast zwei Jahren haben wir jetzt wieder einen vollständigen Vorstand, in dem mit Peter Dewitz und Werner Marzina zwei neue, aber nicht unbekannte Gesichter sind (die Namen, Adressen und Telefonnummern aller Vorstandsmitglieder finden Sie wieder auf der vorletzten Seite dieser „Ortsschell“). Der neue Vorstand hat sich für die Zukunft einige Ziele gesteckt. So soll der Kontakt zu benachbarten Heimatvereinen (als erstes Ketsch und Waldsee) aufgenommen bzw. gepflegt werden. Dabei soll auch das Thema „Heimatmuseum“ aufgegriffen und erörtert werden. Die Frage wird dann nur sein, in wie weit sich das auf Brühl übertragen lässt. Auch der Komplex des „Brauchtums“ soll bei allen anderen Vorhaben nicht in den Hintergrund treten. Unser Hauptanliegen bleibt aber der Kontakt zu den Mitgliedern. Große Sorgen bereitet uns deren schwindende Zahl. Werbung ist hier unbedingt notwendig! Dazu sind Alle aufgerufen! Es liegt also eine Menge Arbeit vor uns.

Der Vorstand des „Heimatvereins“ grüßt alle Mitglieder und Freunde! Wir wünschen Ihnen eine angenehme und gute Zeit ...

- Die nächste „Ortsschell“ erscheint bestimmt! -

Das „Laager-Buch“ von 1771 - Erste systematische Erfassung aller Grundstücke in Brühl

von Reimer Schölermann

Das Buch und seine Bedeutung

Wie bereits in dem Artikel über das „Protocoll Buch“ in der „Ortsschell“ Nr. 11 erwähnt war es im 18. Jahrhundert schwierig, den Überblick über die einzelnen Grundstücke der Gemarkung, deren Lage, Besitzer und Belastungen zu behalten. Die Verhältnisse waren überaus kompliziert, konnten wegen des Fehlens geeigneter Instrumente aber nur mangelhaft dokumentiert werden. Die Grundstücksgrenzen wurden entweder durch topografische Gegebenheiten definiert (z. B. Flüsse oder Bäche) oder durch Grenzsteine markiert, die aber immer wieder mal untergepflügt, weggeschwemmt oder vergraben wurden. Dann gab es sicher nicht selten Streit zwischen den Nachbarn um die Frage, wo der Stein gewesen war. Auch war es nicht einfach, bei Verkäufen das Grundstück genau und unzweideutig zu benennen. Man behalf sich mit der verbalen Beschreibung der Form und Lage und insbesondere der Angabe der Eigentümer der Nachbargrundstücke. Der alte Ausdruck in den Brühler Dokumenten für letzteres lautete übrigens „beforch“ (im Sinne von „benachbart“). Wenn ein Grundstück einen allgemein gebräuchlichen althergebrachten Namen trug, wurde dieser natürlich auch weiter benutzt. Das alles reichte aber oft nicht aus, insbesondere wenn ein Grundstück geteilt wurde.

Schließlich entschloss man sich Anno 1771 anlässlich einer der regelmäßig vorgenommenen „Renovationen“, also der amtlichen Bestätigungen der Grenzen, zu einem „Kraftakt“, nämlich der ersten systematischen Erfassung aller vorhandenen Grundstücke der Gemarkung Brühl in einem schriftlichen Verzeichnis und beigefügten Lageplänen. Die Karten sind leider verschollen, aber das Verzeichnis ist im Gemeindearchiv erhalten.

Dieses (in der damaligen Schreibweise) „Laager-Buch“ wurde am 28. März 1771 vom Schultheiß und Ortsgericht durch Unterschriften und mit dem alten Brühler Gerichtssiegel bestätigt, war der „Urahn“ sämtlicher späteren Lagerbücher, Grundbücher und Katasterunterlagen der Gemeinde und stellt bis heute einen der größten Schätze des Gemeindearchivs dar. Es ist sicher durch einen Landvermesser oder, wie man früher sagte, Geometer erstellt worden, dessen Name aber leider nicht überliefert wurde, und bildet eine verlässliche Basis für alle Recherchen über Grundbesitz-Verhältnisse in dieser Zeit. Erstmals war jetzt nicht nur für jeden Flecken Erde in der Gemarkung eindeutig festgestellt, wessen Eigentum er war und wer ihn besaß (was damals selten dasselbe war!), sondern er musste auch nicht mehr bei Rechtsgeschäften umständlich beschrieben, sondern konnte einfach mit

der Lagerbuch-Nummer bezeichnet werden. Das war eine enorme Vereinfachung und ein Zugewinn an Sicherheit.

Das Buch ist übrigens nicht einfach eine ungeordnete Wiedergabe von Vorgefundenem, sondern seine Erstellung war ganz gezielt auf die seinerzeitigen Gegebenheiten in der Gemarkung abgestellt und resultierte daher in einer sehr bewussten Darstellung von deren Gliederung, deren Strukturen und Teilgebieten, die im wesentlichen aus den überkommenen Gewinn-Namen bestanden. Das Buch ist dementsprechend gegliedert und kann noch heute als Übersicht über die frühere Gestalt der Gemarkung genutzt werden. Der größte Teil der damaligen Ackerfelder ist allerdings längst überbaut. Die ehemaligen Gewinn-Namen finden sich dann oft in den Straßennamen wieder, sind aber weitgehend auch noch als Flurbezeichnungen in den Katasterplänen zu finden.

Besonders reizvoll ist das „Laager-Buch“ wegen der Schönschrift, in der insbesondere die Überschriften gestaltet sind. Das macht deutlich, dass man damals sehr viel bewusster als in unserer nüchternen Gegenwart auch auf Würde und Ästhetik solcher Dokumente Wert legte. Das recht großformatige Buch ist in einem braunen Ledereinband mit geometrischen Verzierungen gebunden und wurde in der ursprünglichen Fassung sehr elegant und sauberlich beschriftet. Jede der etwas weniger als DIN A3 großen Seiten ist mit einer eigenen würdevollen Überschrift versehen, die einen allgemeinen Hinweis über Charakter und meistens auch Lage der jeweils zwei Grundstücke gibt, die pro Seite eingetragen sind.

Jedes Grundstück, für das also jeweils eine halbe Seite an Platz zur Verfügung steht, ist mit einer fortlaufenden Nummer versehen und wird mit seinem damaligen Eigentümer, seiner Größe, Form und Lage (Nummern der Nachbargrundstücke), eventuell auch mit seinem überkommenen Namen und - wenn relevant - mit der Angabe des auf ihm lastenden Bodenzinses bezeichnet (vergl. Artikel über das „Gerichts Protocoll“ in der „Ortsschell“ Nr. 11). Der Rest der halben Seite blieb zunächst leer, um für Ergänzungen, Korrekturen usw. zur Verfügung zu stehen. Dies wurde in den Jahrzehnten danach auch ausgiebig genutzt. Leider beeinträchtigt dieses bunte Gemisch aus verschiedensten Schriften, Streichungen, Ergänzungen und Überschreibungen sehr den ästhetischen Gesamteindruck der Einträge. Lediglich die Titelseite und die Anhänge (alphabetische Übersichten über die seinerzeitigen Eigentümer und deren Grundstücke) geben noch ganz den ursprünglichen Charakter des Schriftbildes wieder. Allerdings sind auch die Titelseite und deren Folgeseite schon mit später hinzugefügten ergänzenden Erklärungen in anderer Schrift versehen.

Das Buch wurde nämlich noch zweimal überarbeitet, das erste Mal bereits zwei Jahre nach seiner Erstellung. Der kurfürstliche Hofkammer-Renovator Eyfferth fügte eine Klassifizierung aller Grundstücke nach ihren „*Laagen oder Qualitäten*“ hinzu. Wie das konkret zu verstehen ist, hat er leider nicht überliefert. Jedenfalls teilte er sie ein in „*gute Laag*“, „*mittlere Laag*“, „*schlechtere Laag*“ und

„*doppelt schlechte Laag*“. Diese Einteilung diente der Besteuerung, denn in seiner Erklärung führt er aus, dass jede Lage einen bestimmten Gulden-Betrag an „*Schatzungs Capital auf den Morgen*“ lege, dass also pro Morgen (hier natürlich als Flächenmaß gemeint!) jeweils dieser Betrag als kalkulatorischer Wert des Grundstücks angenommen und für die prozentuale Besteuerung zugrunde gelegt werden sollte. Vermutlich ein Kollege von ihm, der jedoch anonym bleibt, hat dann rund zwanzig Jahre später noch eine Erklärung hinzugefügt, da er gemäß Hofkammerweisung bei den an Feldwegen stoßenden Grundstücken einen Teil der Fläche abziehen musste. Er hat in diesen Fällen das neu berechnete „*Schatzungskapital*“ explizit dem Eintrag hinzugefügt und bei der Gelegenheit auch gleich die Werte für alle Hofgrundstücke berechnet und eingetragen..

In dieser ergänzten Fassung ist das Buch dann offenbar bis weit in das 19. Jahrhundert hinein benutzt worden, was für seine Praxistauglichkeit spricht. Die Eigentümerangaben wurden ständig aktualisiert, leider aber ohne Angabe des jeweiligen Zeitpunktes (lediglich der neue Name wurde eingetragen und dabei mit dem vorangestellten Begriff „*modo*“ kenntlich gemacht; die übrigen Informationen musste dann aus einem anderen, nach Namen gegliederten Buch entnommen werden). An der Handschrift erkennt man aber bei einem Teil der Einträge noch den Ratschreiber Weitzel sen. wieder, der erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts tätig war.

Grund und Boden im Brühl des 18. Jahrhunderts

Das Buch gliedert sich im wesentlichen in folgende Grundstücksgruppen:

- „*Hoffräith und Gärthen*“ (also der Ortsetter)
- „*Ackerfeldt*“ (macht den größten Teil aus)
- „*Wießen*“
- „*Gemeine Weg und Straßen*“ („*gemein*“ ist hier als „*gemeindeeigen*“ zu verstehen)
- „*Mühlen- und Grentzbäche*“

Aus den hinten im Buch als „*Extracten*“ eingetragenen Übersichten lassen sich die damaligen Besitzverhältnisse klar und eindeutig ablesen. Das gesamte landwirtschaftlich genutzte Areal teilten sich mehrere herrschaftliche Eigentümer. Den Bürgern gehörten meistens nur ihre Hausgrundstücke, und auch für diese gab es immer noch einen so genannten „*Obereigentümer*“, an den ein „*Bodenzins*“ zu zahlen war (siehe Artikel über das „*Protocoll Buch*“ in der „*Ortsschell*“ Nr. 11).

Die herrschaftlichen Güter waren (hier in Originalschreibweise wiedergegeben):

- „1.) *ChurFürstl' Hoff Cammeral Erbbestands Guth*
- 2.) *Desgleichen zum Heÿdelberger Großen Herrn Guth gehörig'*

- 3.) *Geistl' Güther Administrations* „
- 4.) *Freyherrl' Cronnenberg' oder Dhom Capitularisch' zu Speyer*
- 5.) *Seminarium zu Heÿdelberg und*
- 6.) *der Freyherrn von Ullner und Helmstett Güther*“

Die Güter unter Ziffern 1 und 2 gehörten also der Kurpfalz, die Ziffer 3 bezeichnet originäre katholische Kirchengüter (auch als „Heiliges Gut“ bezeichnet, weil es dem Schutzpatron der katholischen Kirche zugeordnet war), die Ziffer 4 dagegen das ursprünglich den Freiherrn von Kronenberg gehörende Land, das aber in den Besitz des Domkapitels zu Speyer übergegangen war. Das unter Ziffer 5 genannte „Seminarium“ in Heidelberg gehörte zum Jesuiten-Orden; es besaß in Brühl nur eine Kollerwiese. Und die Ziffer 6 schließlich umfasste mehrere Wiesengrundstücke in der Gemarkung, die gemeinschaftlich den Freiherrn von Ullner und Helmstett gehörten. Den größten Teil des landwirtschaftlich genutzten Bodens teilten sich also die Kurpfalz und das Domkapitel Speyer. Hinzu kam allerdings noch die Gemeinde selbst mit den so genannten „Gemeinen Gütern“, also den Allmendstücken sowie Straßen, Wegen und Wasserläufen.

Die landwirtschaftlich genutzten Güter waren jedoch keine zusammenhängenden Grundstücke, sondern vielmehr war jede einzelne Gewinn in viele schmale Streifen aufgeteilt, die abwechselnd einem der Eigentümer gehörten. Dieser Zuschnitt ist noch heute bei einem Teil der letzten Felder im Süden der Brühler Gemarkung zu erkennen. Zeichnerische Darstellungen auf alten Karten zeigen ein quasi „Zebrastreifen-Muster“. Dies spricht dafür, dass der landwirtschaftlich genutzte Boden ursprünglich in alten Zeiten mal in einer Hand war und dann jede Gewinn einzeln unter den späteren Eigentümern zu mehr oder weniger gleichen Teilen aufgeteilt worden ist.

In der Tat gingen auch die Verfasser der „amtlichen Kreisbeschreibung“ der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg aus dem Jahr 1970 davon aus, dass Brühl „*allem Anschein nach späte herrschaftliche Neugründung auf Waldland*“ ist, denn: „Bei der ersten Nennung ist von einer ‚curia‘, einem großen Hof, die Rede. Höchstwahrscheinlich bestand die Siedlung ursprünglich nur aus diesem. Die Besitzverhältnisse in Dorf und Flur sprechen eindeutig für eine erst späte Aufteilung eines großen zusammengehörigen Geländes.“

Als Privateigentümer von bodenzinspflichtigen Hausgrundstücken werden 39 Bürgerinnen (Witwen) und Bürger genannt. Außerdem gab es ein gemeinsames Kirchengrundstück für zwei Kirchen (die eine katholisch, die andere evangelisch-reformiert, also calvinistisch), sowie eine Wiese am Rhein, die ein besonderer Fall war.

Diese so genannte „Nachtweide“, die laut „Laager-Buch“ von den Gemeinden Brühl und Ketsch gemeinschaftlich genutzt wurde, war offenbar aus hiesiger Sicht eigentlich Brühler Eigentum, denn die Gemeinde Brühl beanspruchte als

Gegenleistung für die dortige Duldung der Ketscher das Recht, ihre Rinder und Schweine im Ketscher Wald im gleichen Umfang wie die Ketscher selbst weiden zu lassen. Die Legitimation dieses Anspruchs war jedoch nirgendwo zweifelsfrei „verbrieft“, also mit einer Urkunde belegt. Deshalb gab es immer wieder Streit zwischen den Nachbarorten (Näheres im Artikel über das „Protocoll Buch“ in der „Ortsschell“ Nr. 11).

Der damalige Ortsetter umfasste im wesentlichen lediglich die jetzige Hauptstraße, damals „Gemeine Gass“ genannt, und die Kreuzung an deren Nordende, wo sich die Gasthäuser gegenüber lagen. Westlich dieser Kreuzung erstreckten sich noch ein paar Hausgrundstücke bis zur Stegmühle; das war dann aber auch schon alles. Der gesamte Rest der Gemarkung bestand aus Ackerland, Wiesen und Allmendstücken.

Das ist heute völlig anders. Bis auf den südlichen Teil und den Koller ist praktisch die gesamte Gemarkung überbaut, und Brühl hat kaum noch Platz, um irgendwo neue Baugrundstücke zu erschließen. Wenn vielleicht eines Tags auch für die Felder beiderseits des Mühlweges und rund um den Friedhof ein Bebauungsplan erstellt werden sollte, ist der Prozess abgeschlossen. Dann wird man den ehemaligen Charakter des Ortes nur noch aus alten Fotos erahnen können.

Noch aber kann man von der Kriegerkapelle aus nordwärts schauen, über den Mühlweg und die Felder hinweg die Silhouette von Brühl genießen, dabei (wenn möglich) alle Gebäude außer denen der Hauptstraße in Gedanken ausblenden und sich dann sagen, so ähnlich muss seinerzeit auch der Anblick für den Müller der Dornmühle gewesen sein, wenn er bei seiner Arbeit mal Zeit und Muße hatte, seine Augen dem Dorf zuzuwenden.

Westlich direkt hinter den Hausgrundstücken der „Gemeinen Gass“ floss damals der (bzw. - wie man seinerzeit auch offiziell sagte -: „die“) Leimbach der Stegmühle und damit Schwetzingen Gemarkung entgegen. Am anderen Bachufer lag die Gewann „In dem Gehring“, von der die spätere Görngasse ihren Namen hat. Weiter „bachaufwärts“ (also in südlicher Richtung) bis zur Dornmühle schloss sich beidseits des Leimbachs Allmende an, auf der einen Seite die Kolbengärten und dahinter die Perchstücker (beide noch in Straßennamen erhalten) und auf der anderen Bachseite bis an den Viehtrieb zum Ketscher Wald (jetzt „Alter Viehtrieb“) die damals so genannten „Cappes Gärthen“. Das jetzige Schul- und Sportplatzgelände war früher die Gewann „In den Wiesen Pletz“, deren Namen außer im Flurnamen auch noch im Wiesenplätzweg erhalten ist. Die Gewann „Im Bischof“, die aus dem Dreieck besteht, das durch die Ketscher Straße, den Weidweg zum Koller und die südliche Gemarkungsgrenze zwischen diesen beiden Straßen gebildet wird, dürfte der letzte „Zipfel“ des ehemaligen Brühler Ackerlandes sein, der seit 1771 seinen Charakter ganz und gar behalten hat und noch praktisch unverändert besteht.



Ausschnitt aus einer Zeichnung von R. Fuchs Ketsch

Das Gelände der Dornmühle lag zwischen dem jetzigen Friedhofs-Parkplatz und dem Leimbach und trägt noch heute den Flurnamen „Mühlstück“. Der Bogen, den der jetzige Mühlweg bei der Kriegerkapelle beschreibt, geht auf eine Abzweigung zurück, die zu einer Bachbrücke direkt an der Mühle führte. Man kann also davon ausgehen, dass die jetzige alte Steinbrücke hinüber zum Viehtrieb an derselben Stelle steht wie die damalige. Möglicherweise ist es sogar noch dieselbe, aber das ist nicht gesichert. Die Westgrenze des Parkplatzes und der sich daran anschließende, zunächst ja in etwa südlicher Richtung verlaufende Inselweg zeichnen die Ostgrenze des ehemaligen Mühlengeländes nach.

Die „Insel“ war ein Geländestreifen zwischen dem alten Bachverlauf im Süden der Gemarkung und einem neuen, den der Erbauer der Dornmühle namens Kitzmüller (bzw. Kützmüller) im Jahre 1715 mit Erlaubnis der Gemeinde angelegt hatte. Man könnte nun vermuten, dass der Bogen, den der Inselweg parallel zum Leimbach entlang des nördlichen Bachufers beschreibt, den Verlauf des ehemaligen Mühlbaches nachzeichnet. Beim Vergleich einer alten Karte, die in der Broschüre des Apothekers Knaus von 1957 zum 800jährigen Ortsjubiläum abgebildet ist, mit einem aktuellen Ortsplan ergibt sich jedoch eher ein anderer Eindruck! Danach scheint es so zu sein, dass der jetzige Bachverlauf im Süden der Gemarkung der des damaligen Mühlbaches ist, der alte Bachlauf dagegen noch weiter südlich davon verlief und nur noch ein mäandrierendes Rinnsal war, das schließlich am Viehtrieb versickerte. Dieser alte Bachlauf bildete aber damals die Gemarkungsgrenze, während sie heutzutage in der Mitte des jetzigen Baches verläuft. Das würde also bedeuten, dass das Gelände der ehemaligen „Insel“ jetzt auf Ketscher Gemarkung liegt! Diese Frage bedarf sicher noch weiterer Forschungen.

Auch östlich von Brühl bildete der Leimbach die Grenze zur Ketscher Gemarkung. An deren Verlauf erkennt man noch heute den früheren Bachverlauf, wogegen der jetzige auf eine spätere Verlegung zurückgeht. Auch die Bachstraße zeugt noch von der früheren Nähe zum Leimbach. Der Straßename „Heiligenhaag“ ist dagegen in diesem Zusammenhang irreführend, denn diese Straße verläuft gerade nicht - wie man vermuten könnte - auf dem Gelände des ehemaligen Allmendstücks gleichen Namens, sondern führt vielmehr vom alten Ortskern aus darauf zu (man hat ursprünglich vom „Heiligen-Haag-Weg“ gesprochen, wie auf alten Karten noch erkennbar ist, und später wohl vergessen, wie dieser Name eigentlich gemeint war). Der „Heilige Haag“ bildete nämlich einen schmalen Streifen entlang des Brühler Ufers am östlichen Bachverlauf, also etwa zwischen der jetzigen Friedensstraße und der östlich davon verlaufenden Gemeindegrenze. Auf seinem südlichen Ende befindet sich jetzt eine Kleingartenanlage.

Die Ackerfelder rings um den Ortsetter wurden meistens einfach nach den damaligen Straßen benannt. Im Süden gab es die Gewanne „Auf ...“ und „Unter dem Mühlenweg“ und als Ausnahme von der Regel die „Kleinen“ und „Großen Sandstücker“, wovon noch der Sandstückerweg zeugt, der genau auf der

ehemaligen Nordgrenze der Gewann „Große Sandstücker“ verläuft. Diese zog wiederum in der westlichen Fortsetzung mitten durch den jetzigen Friedhof und setzte sich an der nördlichen Grenze des Parkplatzes fort.

Innerhalb der nördlich des jetzigen Sandstückerwegs liegenden Gewann „Die kleinen Sandstücker“, an drei Seiten von dieser umgeben und im Osten an den „Heiligen Haag“ grenzend, gab es ein kleines Ackerfeld, das unter einem eigenen Namen als „Ein Kurtz Gewänngen“ im „Laager-Buch“ verzeichnet ist, nämlich „In dem Moritzel“. Es gehörte fast genau je zur Hälfte zum „Gemeinen Guth“ einerseits und zum „Heiligen Guth“ andererseits. Woher diese merkwürdige Bezeichnung und der eigenartige Zuschnitt des Feldes kommen, bedarf noch der Erforschung, falls dies überhaupt noch möglich ist. Der Name taucht jedenfalls auch schon in der auf 1715 datierten „Beschreibung der Gemeinen Güther alhier“ im „Protocoll Buch“ auf, geriet aber in späteren Zeiten anscheinend völlig in Vergessenheit.

Östlich der Dorfstraße, also der jetzigen Hauptstraße, hieß das Ackerland einfach „Hinter den Dorfgärten“. Davon ist natürlich nichts mehr übrig. Es wurde längst durch die Schulstraße und die sich östlich bis hin zur Friedensstraße anschließenden Straßen überbaut. Das gleiche gilt für den sich nördlich der Straße „Heiligenhag“ anschließenden Bereich, der einfach „Am Schwetzingen Weg“ genannt wurde und das ganze Gebiet zwischen der Mannheimer Straße im Westen und der östlichen Gemarkungsgrenze, im Norden bis etwa zur Höhe der jetzigen Schütte-Lanz-Straße und dem Bäumelweg, abdeckte. Ein kleines Stück hinter den Häusern an der Ecke Schwetzingen/Mannheimer Straße war jedoch abgetrennt und hieß „In der Kiesgrub“. Dort hat sich also damals oder zumindest in noch früheren Zeiten offenbar eine Kiesgrube befunden. Der äußerste Nordost-Zipfel der alten Gemarkung wurde „Sandfelder“ genannt.

Das damalige Ackerland westlich der Mannheimer Straße bis an die Rohrhofer Straße hieß „In dem Mannheimer Weg“. Der vordere Teil der Rohrhofer Straße wurde übrigens damals noch „Fasanerieweg“ genannt, nicht zu verwechseln mit der jetzigen Straße „Fasanerie“, die direkt auf dem Gelände dieser ehemaligen herrschaftlichen Institution liegt. Die Fasanerie zählte zwar teilweise mit zur Brühler Gemarkung (ansonsten zur Rohrhofer und Schwetzingen), war aber nach ihrer Errichtung für die gemeindliche Verwaltung während der Kurpfalz-Zeit nicht mehr zugänglich und konnte mit ihrem Brühler Anteil deshalb nur aufgrund des „Attests“ eines anderen Geometers über eine frühere Vermessung ins „Laager-Buch“ aufgenommen werden.

Bekanntlich zählt zur Brühler Gemarkung auch der Koller einschließlich des Teils, der seit der Rheinbegradigung auf der linken Flussseite liegt. Dessen landschaftliche Gestaltung hat sich seit dem 18. Jahrhundert insgesamt gesehen wohl noch am wenigsten verändert. Alle im „Laager-Buch“ als „Wießen“ verzeichneten Grundstücke gehören zum Koller. Aber anders als die Geschichte

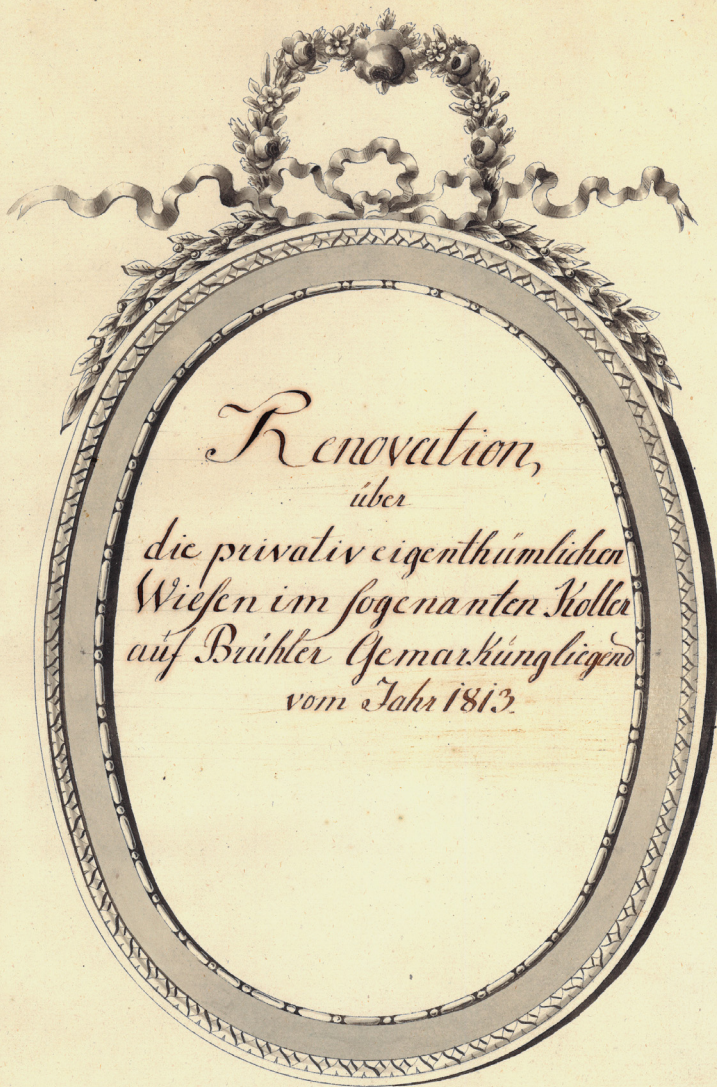
des ehemalige Ackerlandes rund um den Ortsetter ist diejenige des Kollers ein eigenes Kapitel, das man ähnlich wie den Rohrhof getrennt vom eigentlichen Ort Brühl behandeln sollte.

Schlussbetrachtung

Bereits Dr. Reh in den 30er und der Apotheker Knaus in den 50er Jahren haben sich mit den althergebrachten Gewann-Namen beschäftigt und sie offenbar als erhofften Schlüssel zu vielen Aspekten der Ortsgeschichte geschätzt. Es gibt in diesem Zusammenhang sicher noch etliche Fragen zu klären. Gerade wenn man versuchen will, in die ganz alte Vergangenheit, also das Mittelalter und vielleicht sogar die Zeit der Völkerwanderung und der römischen Besatzung vorzudringen, ist man wohl auch auf solche vagen Quellen angewiesen.

Dabei muss man sich aber vor allzu weit schweifenden Spekulationen unbedingt hüten, denn sonst verliert man sich in Sagen und Mythen. Das mag zwar sehr reizvoll sein, hat aber mit der Gewinnung von Erkenntnissen nicht mehr viel zu tun.

Besser dürfte es sein, sich von der ältesten zuverlässigen Beschreibung der Gesamtsituation aus - und das ist zweifellos das „Laager-Buch“ von 1771 - anhand konkreter Informationen (z. B. den im „Gerichts Protocoll“ von 1715 dokumentierten Rechtsgeschäften) behutsam weiter in die Vergangenheit vorzutasten. Das würde allerdings sicher irgendwann einen „Gang nach Karlsruhe“ erfordern (in diesem Fall aber natürlich nicht zum Verfassungsgericht, sondern zum Generallandesarchiv!), denn das Gemeindearchiv selbst verfügt ja über keinerlei Unterlagen aus der Zeit vor 1715. Und man müsste wohl auch damit rechnen, dass die Ära des Dreißigjährigen Krieges eine schwer überwindbare Barriere bildet, weil damals viele Unterlagen vernichtet wurden. Aber es dürfte allgemein immer noch befriedigender sein, sich recht zuverlässige Erkenntnisse über die nähere Vergangenheit zu erarbeiten als vage Vermutungen über „längst vergangene Zeiten“ anzustellen. Möge das „Laager-Buch“ von 1771 hierbei noch vielen zukünftigen Forschern als Hilfe dienen!



„Renovationen“ des Kollers und des Rohrhofs - Würde, Präzision und Ästhetik werden vereint

von Reimer Schölermann

Wie schon im vorherigen Artikel gesagt, beruhte das Brühler „Laager-Buch“ von 1771 auf einer amtlichen Bestandsaufnahme der Grundstücksverhältnisse, einer so genannten „Renovation“. Solche Renovationen wurden aber bei Bedarf auch von den Grundeigentümern selbst veranlasst und bei einem „Geometer“ (Landvermesser) in Auftrag gegeben, wenn sie sich dadurch eine Verbesserung der Rechtssicherheit versprachen. Die Ergebnisse wurden in einem handschriftlich verfassten Buch zusammengefasst und erhielten ihren amtlichen Charakter dann durch eine entsprechende Bestätigung der Ortsbehörde, die mit Unterschriften und Siegel ebenfalls in das Buch eingefügt wurde.

Koller-Wiesen 1813

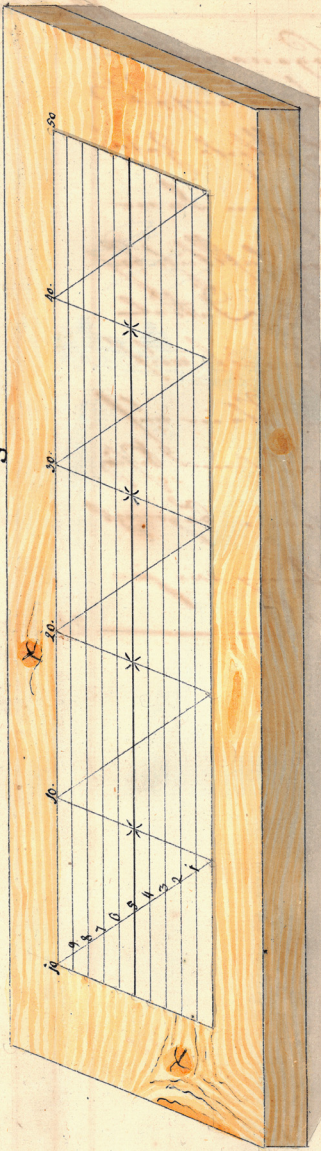
Einer solchen Aktion ist das vielleicht optisch schönste Objekt des Gemeindearchivs zu verdanken. Es ist das Dokument der „Renovation über die privativ eigenthümlichen Wiesen im sogenannten Koller auf Brühler Gemarkung liegend vom Jahr 1813.“ Sie umfasste zwar nur drei Gewanne und ist daher aus heutiger Sicht eigentlich nur noch wenig aussagekräftig, stellt aber in idealer Weise den Übergang von den früheren verbalen Beschreibungen zu der ebenso schlichten wie genauen modernen Darstellung der Grundstücke dar, wie wir sie seit langem als Grundbuch und Katasterblätter kennen. Hier ist noch eine Auflistung mit den überkommenen Angaben der „Beforchung“, also der Beschreibung der angrenzenden Grundstücke, enthalten, die aber schon mit einer genauen zeichnerischen Darstellung kombiniert ist, die sogar farbig angelegt wurde und so auch einen ästhetischen Genuss bietet.

Die näheren Umstände über das Zustandekommen dieser Renovation ergeben sich aus der Einleitung oder dem „Eingang“, wie sie in dem Buch genannt wird:

„Wir Vogt und Gericht des Großherzoglich Badischen Orts Brühl Amts Schwetzingen, Nahmens, Joseph Schum, Vogt, Georg Gund des Gerichts, Martin Bohr des Gerichts, Wilhelm Maixner Gerichtsschreiber etc. etc., Thun kund und bekennen, daß, als wir Gerichtlich beieinander Versammelt waren, vor uns erschien der Großherzoglich Badische Renovator Herrn Georg Bode, Von Heidelberg, uns anzeigend welcher gestalten ihm Von sämtlich eigenthümlich Begüterten der Brühler Koller Wießen, anempfohlen worden seÿe, die in dem genannten Koller auf Brühler Gemarkung liegende eigenthümliche Wießen zu Renoviren und zu beschreiben.

Noetiger Vorbericht.

Masß Stab von so Nürnbergger Decimal Ruthen



- P** bedeutet ein Graem Stein
- E** ——— ein Furch Stein
- o** ——— eine Ruthen
- |** ——— einen Schuh
- ||** ——— einen Zoll

Nachdem wir nun dieses des Herrn Renovator Bode begehren, der billigkeit gemäß, die Richtigkeit dieser Renovation uns gleich wie der ganzen Gemeinde hauptsächlich den betheuligten der Wießen sehr nützlich und nöthig zu seyn erachteten, so haben wir alle und jede Interessenten so angedachten Wießen Theil haben, vor uns beschieden und nach derselben eigener aussage und Geständniß, alles folgender Massen Renovirt und beschrieben.“

Dann folgt auf Seite 3 die Legende zu den Zeichnungen als so genannter „Noetiger Vorbericht“, die wir hier wegen ihrer Schönheit unbedingt bildlich wiedergeben müssen (leider notgedrungen stark verkleinert!). Ist es nicht rührend, wie sorgfältig der „Maas Stab von 50 Nürnberger Decimal Ruthen“ einschließlich seiner Holzeinfassung mit Maserung und Astansätzen sowie mit seinem Schattenwurf (nicht nur dem des Holzklotzes auf dem „Untergrund“, sondern sogar dem der darauf „angebrachten“ Skalentafel auf dem Holz!) dargestellt wurde? Wo findet man heute noch eine technische Zeichnung mit derartiger Liebe zum Detail? Auch die Darstellung eines Grenzsteins mit seiner Beschriftung und dem ihn umgebenden Bodenbewuchs hat ihren ganz eigenen, quasi „naiven“ Charme.

Danach folgen die Beschreibungen der drei Gewanne, jeweils als verbale und zeichnerische Darstellung und mit Auflistung der Eigentümer.

Die verbale Beschreibung der ersten Gewann, die wie die der anderen noch ganz in demselben „alten Stil“ verfasst ist, der seit Urzeiten bei allen Grundstücksgeschäften in Gebrauch war (siehe Artikel über das „Gerichts Protocoll“ in der „Ortsschell“ Nr. 11), soll hier als Beispiel folgen, um ihr die bildliche Darstellung gegenüber stellen zu können:

„Erste Gewann in der sogenannten Pfaffen Lache, so beforcht einseits gegen Brühl der Herrschaftliche Zehnten Horst, anderseits gegen dem Koller Wald Theils die Herrschaftliche Bach Wieß, Theils der Herrschaftliche Dattel See, stößt gegen dem Rohrhof auf die Leimbach, gegen dem Rhein auf das Herrschaftlich Moßbemer Loch und Schiez Wieß. ist mit Neunzehn Steinen Begränzt und hält an neuer Maaßung wie jenseitiger Plan 1. ausweißet 24 Morgen 3 Viertel 30 8/10 Ruthen“

Auf dieselbe Art sind auch die anderen beiden Gewanne beschrieben und dargestellt. Das Renovationsdokument endet mit folgendem „Beschluß“:

„Nach dem wier nun die zu anfangs gemelte [Gemeldeten] des Gerichts zu Brühl alles Vorgeschiebener massen untersucht, und die aus drei Numern und 19. Seiten bestehende Renovation geschlossen, so haben wier diesselbe nochmalen, um mehrerer gewies und Sieherheit [Gewiss- und Sicherheit] halben alle[n] Interesenten in beisein des ganzen Gerichts Von Wort zu Wort Vorgeleßen, und weillen alle und jede Posten ihres jnhalts richtig befunden worden, so haben wier kein Bedencken getragen solches mit des Gerichts Insiegel und unserer

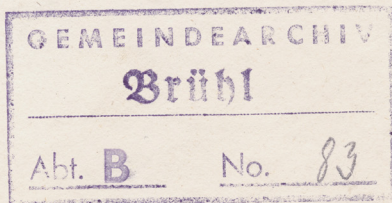
Renovation

des

Rehr-Hofes

Gemarkung-Rehrhof
Amt Schwetzingen

1836.



eigenhändigen Unterschrift zu bekräftigen. So geschehen Brühl am 27'ten februarii 1813.“

Dann folgen das Gerichtssiegel sowie die Unterschriften des nunmehrigen Vogts (entsprechend dem Schultheißen in der Kurpfalz-Zeit), von fünf Gerichtsleuten und des Gerichtsschreibers Wilhelm Meixner.

Rohrhof 1836 und 1843

Ebenfalls von den privaten Besitzern wurde im Jahr 1836 bei dem Geometer C. Hout eine Renovation des Rohrhofs in Auftrag gegeben. Allerdings ist es dabei zu Ungenauigkeiten gekommen, sodass derselbe Geometer bereits 1843 vom Großherzoglichen Bezirksamt erneut mit einer Renovation der Gemarkung beauftragt wurde.

Über die beiden Renovationen gibt es im Gemeindearchiv noch die in großformatigen dünnen Büchern enthaltenen Dokumentationen. Diese waren im Gegensatz zu dem der Kollerwiesen-Renovation von 1813 bereits mit vorgedruckten Spalten versehen. Sie stellen die älteste systematische Darstellung der ehemaligen Gemarkung Rohrhof im Gemeindearchiv dar und sind somit als Äquivalent zum Brühler „Laager-Buch“ von 1771 anzusehen.

Die „Vorberichte“ in den beiden Dokumentationen lauten wie folgt:

1836: *„Die dermaligen Er[b]beständer des Rohrhofes, mit Namen Herren Renners Erb, Traumanns Erb, Stauffer snr und Stauffer junior haben es für nothwendig erachtet, ihren, der Pflieg Schonau als Obereigentums Herrn zugehörigen Er[b]bestandshof nach ihren Antheilen, auf ihre Kosten vermessen und chartiren zu lassen.*

Dieses Geschäft wurde dem Geometer C: Hout von Schwetzingen übertragen, welcher den Hof nach Anleitung der Herren Er[b]beständer in Gewannen eintheilte, jedem derselben nach seinem Antheile einen Theil davon absteinte, so zwar, daß sämtliche Güter in ganze und halbe Höfe, nämlich zwei zu Ein Achtel und drei zu Zwei Achtel eingetheilt wurden.“

1843: *„Nachdem von Gr.: [großherzoglicher] hoher Steuerdirection für nöthig erkannt wurde, die Beschreibung der Rohrhöfer Gemarkung und deren einzelne Parzellen neu aufzustellen, so wurde durch Beschluß Gr: Bezirks Amtes Schwetzingen vom 14 Aprill 1843 No. 6210, Geometer Hout von Schwetzingen dieses Geschäft übertragen, welcher nach Maaßgabe des alten Lagerbuches, und theilweisen neuen Aufnahmen, nachstehende neue Beschreibung der einzelnen Gewannen und deren Parzellen so wie sie in die Gemarkung Rohrhof gehören, anfertigte.*

Schwetzingen im July 1843.“ Unterscrieben mit „Hout“.

Leider sind zu den beiden Dokumentationen keinerlei zeichnerische Darstellungen überliefert, obwohl es sie zumindest für die Renovation von 1836 laut deren Vorbericht und auch späteren Bezugnahmen gegeben haben muss. Das Renovationsverzeichnis von 1836 ist mit zahlreichen, mit Bleistift geschriebenen Anmerkungen bzw. Korrekturen versehen, die verständlich machen, warum die zweite Renovation sieben Jahre später als notwendig erachtet wurde. Die Dokumentation von 1843 wiederum diente dann offenbar jahrzehntelang als Rohrhofer Lagerbuch neben dem Brühler (und wurde auch so genannt), wie viele Änderungen und Ergänzungen zeigen.

Wenn leider auch nicht in ästhetischer Hinsicht, so doch immerhin in Bezug auf die systematische Darstellung der früheren Struktur der Rohrhöfer Gemarkung sind diese beiden Dokumentationen dem Brühler „Laager-Buch“ von 1771 also gleichwertig. Wie in Brühl gab es einen winzigen Ortsetter sowie Äcker, Rheinwiesen und - dies ist allerdings eine Besonderheit im Vergleich zu Brühl - auch Wälder. Wie im Ort Brühl sind auch in Rohrhof die Äcker inzwischen größtenteils überbaut und hinterlassen nur noch in mehreren Straßennamen ihre Spuren. Die ehemaligen Wälder wurden zum Gewerbegebiet, wie man ebenfalls an den dortigen Straßennamen noch erkennen kann. Der ganze Charakter hat sich also radikal gewandelt. Noch mehr als in Brühl muss man die Phantasie bemühen, um sich das damalige Aussehen der Gemarkung vorstellen zu können.

Der landwirtschaftliche Bereich des Rohrhofes unterteilte sich damals in:

1. die „Chaussée-Aecker“ an der damaligen „Mannheimer Chausée“, also der jetzigen Bundesstraße 36, die eine Art „Anhang“ im äußersten Nordost-„Zipfel“ der Gemarkung bildeten und inzwischen von dem gesamten Kreuzungsbereich B 36 und L 599 überdeckt werden;
2. die „Spraulach-Wiese“, die sich als schmaler Streifen in Hufeisenform um das Gelände des ehemaligen „Sprauwäldchens“ schlang und westlich der Rohrhofer Straße noch als der Weg „Lach“ vorhanden ist, aber deren östliche Fortsetzung längst unter dem Geländer der Schillerschule „begraben“ wurde;
3. die „Sprau Wald Aecker“ auf dem ehemaligen Waldgelände, deren Westteil noch besteht und auf die der gleichlautende Straßename noch heute hinweist, deren Ostteil jedoch längst durch das Schulgelände und die sich südlich daran anschließenden Straßen überbaut wurde; die jetzige Rohrhofer Straße hieß damals übrigens Brühler Weg (nicht zu verwechseln mit dem Brühler Pfad; siehe folgende Nr. 4!) und verlief quer durch die Sprauwald-Äcker;
4. die „Brühler Pfad Aecker“ am südlichen Teil der jetzigen Wiesenstraße, deren Verlauf dem des alten Brühler Pfades auf der Rohrhofer Gemarkung entspricht, während die noch heute unter dem alten Namen als Radweg bestehende Fortsetzung nach wie vor die Grenze zwischen den Rohrhofer Sprauwald-Äckern und den Schwetzingen Wiesen bildet;
5. die „Hof Aecker“, an die jetzt nur noch der gleich lautende Straßename erinnert; die Äcker grenzten südlich daran an;

6. die „Schwetzingen Weeg Aecker“ am westlichen Teil der ehemaligen Straße dieses Namens, der jetzt Brühler Straße heißt; die Fortsetzung des ehemaligen Schwetzingen Weges ist übrigens die jetzige Straße „Am Schrankenbuckel“;
7. die „Grenzhöfer Weeg Aecker“, die am östlichen Ende des Grenzhöfer Weges auf der Rohrhofer Gemarkung, also der jetzigen Rheinauer Straße, südlich an diesen angrenzten;
8. die „Langen Sand Aecker am Grenzhöfer Weeg“ gegenüber den vorher genannten;
9. die „Mannheimer Weeg Aecker“ beiderseits der jetzigen Gartenstraße;
10. die „Hanfäcker“, auch nur noch als Straßennamen erhalten; ein Vergleich mit alten Karten zeigt jedoch, dass diese Äcker als schmaler Streifen anscheinend hauptsächlich auf dem oder entlang des jetzigen Promenadenweges verliefen;

die folgenden Teile bilden den auch heute noch unbebauten Teil von Rohrhof und dürften also im wesentlichen noch den gleichen Charakter haben wie damals:

11. die „Alte Nachtwaide“ direkt westlich des jetzigen Promenadenweges;
12. die „Neue Nachtwaide“ westlich daran anschließend;
13. die „Füllenwaide“ südlich davon zwischen dem jetzigen Hundesport-Gelände und dem Rheinweg;
14. die „Viehbrunnen Aecker“ westlich der Füllenwaide im Norden des Rheinweges;
15. ein „Viereckiges Stück“, das wohl nie einen eigenen Namen hatte, westlich der Viehbrunnen-Äcker ebenfalls nördlich an den Rheinweg grenzend;
16. die „Dammäcker“ nördlich des vorher genannten bis an den Damm;
17. die Gewanne „Im Schutz“ westlich des „Viereckigen Stücks“;
18. die „Schweinslöcher“ am westlichen Ende des Rheinweges;
19. der „Hinteren Theil der Schaafweide“ und
20. die „Schaafweide“ (bzw. deren vorderer Teil) südlich des Rheinweges; die Äcker der Nrn. 17 bis 20 sind inzwischen alle in den Fluten der Baggerseen „versunken“;
21. die „Kießäcker“ östlich der Schaafweide im Süden des Rheinweges;
22. die „Dammstücke“, die den „Untergrund“ für den noch bestehenden und Ausflüglern als Fahrradweg dienenden Damm bilden; und schließlich
23. die „Wiesen auser dem Damm gelegen“, und zwar nördlich davon.

Hinzu kamen noch die 1836 wohl wegen eines Missverständnisses nicht erfassten, aber durchaus zur Rohrhofer Gemarkung gehörigen und deshalb 1843 zusätzlich aufgenommenen Gewanne:

24. die „Plankstadter Erbbestandswiesen zum großen Münchgut gehörig“, zwischen der „Neuen Nachweide“ und den „Dammäckern“ südlich des Dammes gelegen, und
25. die „Grenzhöfer Wiesen“ nördlich des Dammes und östlich der „Wiesen außer dem Damm“.

Diese Benennungen umfassten allerdings nicht selten gleich mehrere einzelne, in den Dokument mit römischen Zahlen bezeichnete Gewanne, die wiederum in mehrere Parzellen aufgeteilt waren.

Die „Wohngebäude, Gärten und Hofraithungen“ wurden in 36 einzelne Parzellen aufgeteilt und lediglich durchnummeriert. Ohne den vermutlich ursprünglich vorhandenen Lageplan lässt sich leider nicht mehr sagen, um wie viele Gebäude es sich damals konkret handelte. Sie haben sich aber wohl ausschließlich rund um den Hofplatz befunden. Waren sie 1836 anscheinend noch anteilmäßig auf alle damaligen Erbbeständer aufgeteilt, gehörten sie 1843 dagegen bereits meistens den Mitgliedern der Familie Stauffer.

Der damalige Waldbestand auf dem jetzigen Gewerbegebiet wurde in neun Parzellen gegliedert, die die Erbbeständer 1836 unter sich aufteilten. Dabei fielen auf Traumanns Erben und Stauffer seniors Erben je drei, auf Stauffer jun. zwei und auf Renners Erben eine Parzelle. Daran hatte sich 1843 zunächst noch nichts wesendliches verändert, doch in den Jahren danach entstand ein derartiger „Verkaufsbetrieb“ mit ständigen Eigentümerwechseln, dass das Lagerbuch schließlich keinen Platz für deren Eintragung mehr bot.

An gemeinschaftlichen Grundstücken unterschied man:

1. die Wege,
2. die „Schweinsweide“ westlich der Hofäcker auf dem jetzt bebauten, von der Straße „Im Rheinfeld“ begrenzten Gelände im Westen des Ortsetters,
3. den „Sandbuckel mit den drei Pappeln“, bei dem es sich wahrscheinlich um den später nach dem Ziegeleibesitzer Schrank benannten „Schrankenbuckel“ nördlich der gleichnamigen Straße und die östlich daran angrenzende Sandgrube handelte,
4. drei Grundstücke, die keinen eigenen Namen hatten und deshalb auch nicht mehr lokalisiert werden können,
5. das „Gemeinde Wäldchen“ nördlich der Spraulach-Wiese, dessen genaue Lage aber aus den Unterlagen nicht mehr erkennbar ist,
6. den Kirchhof beim Ortsetter und
7. zwei kleine Stücke bei den Hofgärten und am Kirchhof, die ohne eine zeichnerische Darstellung nicht mehr genau zu lokalisieren sind.

1836 gliederte sich die Gemarkung des Rohrhofs zwar in verschiedene topographisch unterschiedliche Gebiete; die Eigentumsverhältnisse waren im Gegensatz zu Brühl jedoch sehr viel übersichtlicher. Jede Gewann wurde von dem Geometer entsprechend den ideellen Anteilen der Erbbeständer an dem gesamten Rohrhof in entsprechende Parzellen unterteilt und den jeweiligen „Höfen“ der Erbbeständer zugeordnet. Alle waren einem einzigen „Obereigentumsherrn“ gegenüber abgabepflichtig, der noch heute bestehenden evangelischen Treuhand-Institution „Pflege Schönau“ in Heidelberg als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Schönauer Zisterzienserklosters, das nach der Reformation aufgelöst worden war.

Der Herr Geometer Hout hat in der Dokumentation von 1836 freundlicherweise einige Informationen hinterlassen, die über die eigentliche Beschreibung der Grundstücksverhältnisse hinaus gehen. So gibt er z. B. an, was die Erbbeständer insgesamt an Pacht zu zahlen hatten, nämlich an Geld 120 Gulden, an Korn (Weizen?) 10 Malter, an Spelz 35 Malter und an Hafer 30 Malter. Diese Abgaben *„fallen jährlich Stylii ferii auf Martini in gutem conventionsmäßigem Gelde, und speichermäßiger Frucht an die Pleeg Schonau, oder eine andere bestimmte werdende 2 Stunden weit entfernte Behörde.“*

Interessant ist auch der Text eines „Erbbestandsbriefes“, der in Abschrift in dieser Dokumentation (wohl als Beispiel) wiedergegeben wird. Er wurde dem Lazarus Raphael Traumann aus Schwetzingen und seiner Ehefrau Rosetta geb. Wolf am 17. Juli 1809 in Heidelberg von der „Großherzoglich badischen evangelischen Oberkirchenrätlichen reformirten Kirchen-Oekonomie-Kommission“ als Besitzurkunde ausgestellt, nachdem Herr Traumann bei einer Versteigerung die vorher dem Hofkammerrat Stengel gehörenden zwei Achtel des Rohrhofes für 14.000 Gulden erworben hatte. Dieses Dokument zeigt auf, unter welchen näheren Bedingungen damals der Erbbestandswechsel erfolgte:

1. Die Erwerber hatten ab sofort das volle Gebrauchsrecht.
2. Sie durften das Gut aber ohne Genehmigung des Obereigentümers nicht verpfänden, verkaufen oder auf andere Art veräußern und auch nicht aufteilen.
3. Wenn sie es mit Einverständnis des Obereigentümers veräußern wollten, hatte dieser zwei Monate lang ein Vorkaufsrecht, und wenn er dieses nicht wahrnahm, mussten sie zwei Prozent des Kaufpreises an ihn weitergeben.
4. Wenn sie es mit Einverständnis des Obereigentümers aufteilen wollten, mussten sie fünf Prozent „Concession“ an ihn zahlen.
5. In beiden Fällen mussten sie neue Erbbestandsbriefe ausstellen lassen (was nicht billig war, vgl. Nr. 10!).
6. Sie mussten das Gut „in Rainen und Steinen erhalten“, also dessen Begrenzungen pflegen, und die eventuell darauf ruhenden Rechte wahrnehmen bzw. säumige Schuldner bei ihrem Obereigentümer anzeigen.
7. Sie mussten die eventuell darauf ruhenden Lasten zusätzlich zur Pacht tragen.
8. Sie mussten alle 15 Jahre auf eigene Kosten eine neue Renovation vornehmen lassen und deren Dokumentation in je einer Ausfertigung bei zwei verschiedenen Stellen einreichen (wozu nicht die Gemeinde gehörte; deshalb sind davon keine Spuren im Gemeindearchiv zu finden).
9. Sie mussten die notwendigen Gräben ziehen und vorgeschriebenen Bäume pflanzen (es bleibt aber unklar, welche das waren!).
10. Sie mussten sofort nach Überreichung des Erbbestandsbriefes ein „Laudemium“ von zwei Prozent des Preises, also 280 Gulden, sowie die „Canzleitax für Ausfertigung dieses Transifixes“ in Höhe von 82 Gulden und 12 Kreuzer und schließlich noch 27 Kreuzer für „Stempelpapier“ bezahlen, also vermutlich für das mit dem amtlichen Hoheitszeichen bedruckte Urkundenpapier, auf dem üblicherweise das Original des Erbbestandsbriefes abgefasst wurde.

11. Jedes Jahr an Martini mussten sie natürlich den auf sie fallenden Anteil an der oben genannten Jahrespacht abliefern.

12. Von der unter 11. genannten Pflicht sollten keine Ausnahmen zugelassen werden, „weder Hagel, Heer, Frost, Überschwemmung, Mausbiß, oder sonst ein Unglücksfall, wie er immer erdacht werden mag“. Hier spiegelten sich vermutlich die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckenden Streitigkeiten mit früheren Erbbeständern wieder, die sich - meist zu Recht - ständig über die schlechte Situation des Rohrhofes beklagt hatten (vergl. die Beiträge zur Geschichte des Rohrhofs in der „Ortsschell“ Nr. 4 und im „Heimatbuch“).

13. Wenn der Erbbeständer mit der Pacht zwei Jahre im Rückstand war oder eine der anderen Bedingungen nicht erfüllte, verlor er das Erbbestandsgut entschädigungslos; es fiel einschließlich aller eventuell durch ihn erreichten Verbesserungen an den Obereigentümer zurück, der es nach Gutdünken selbst nutzen oder an jemand anderen als neuen Erbbeständer weitergeben konnte.

Außerdem enthält die Renovation von 1836 eine Auflistung aller damals die Gemarkung umgebenden Grenzsteine. Einer dieser Steine existiert ja noch und ist im „Heimatbuch“ auf Seite 91 abgebildet. Jedoch ergibt sich aus den Beschreibungen in der Liste, dass es im Einzelnen große Unterschiede in Größe und Form der Steine gab. Sie waren teilweise auch mit einer Jahreszahl versehen, woraus ersichtlich ist, dass sie damals z. T. schon über 100 Jahre alt waren; einige undatierte, in der Spalte „Bemerkungen“ aber ausdrücklich als „alt“ bezeichnete Steine sind vermutlich auch noch wesentlich älter gewesen.

Bemerkenswert ist aber vor allem, dass die Grenzsteine meistens an zwei oder drei Seiten mit eigentümlichen kryptischen Zeichen versehen waren, die jeweils einer der vom Stein begrenzten Gemarkungen zugekehrt waren. Diese Zeichen und die betreffende Gemarkung (nämlich Rohrhof einerseits und Brühl, Schwetzingen, Seckenheim, Edingen oder Grenzhof andererseits) sind in der Auflistung für jeden Stein wiedergegeben. Die Zeichen scheinen meistens bestimmten Grundmustern zu entsprechen, die jeweils für die betreffende Gemarkung typisch waren, unterscheiden sich aber untereinander in den Details. Auf der Brühler Seite z. B. waren sie meistens wie der im „Heimatbuch“ abgebildete mit dem Hufeisen und dem Bischofsstab verziert, letzterer aber teils nach rechts, teils nach links gewendet und auch nicht einheitlich dargestellt. Auf der Rohrhöfer Seite könnten die Unterschiede auf den jeweiligen Erbbeständer hinweisen, der den Stein hat aufstellen lassen. Wenn jemals wieder ein Stein mit derartigen Zeichen auftauchen sollte, könnte man diesen anhand der Liste vermutlich identifizieren, falls er von der Grenze der ehemaligen Rohrhöfer Gemarkung stammt. Für die alte Brühler Gemarkung gibt es eine solche Liste leider nicht. Man kann aber sicher davon ausgehen, dass das Grundprinzip der Markierungen überall in der hiesigen Gegend dasselbe war.

Die Renovation von 1836 wurde am Schluss von allen involvierten Gemeinden förmlich mit Siegel und Unterschriften bestätigt. Darauf hat der Geometer Hout

wohl besonderen Wert gelegt. Im Vergleich zu der Renovation der Kollerwiesen von 1813 fällt auf, dass es nun bereits Bürgermeister gab und dass die Gemeindegelbesiegel nicht mehr als Reliefs in Siegelack erscheinen, sondern schon wie noch heute üblich einfach auf das Papier gedruckt wurden.

Die Renovation von 1843 wurde nicht nur vom Rohrhofer Stabshalter beglaubigt und vom Großherzoglichen Bezirksamt Schwetzingen bestätigt, sondern die Richtigkeit der angegebenen Flächengröße wurde zusätzlich im Jahre 1845 noch einmal von allen einzelnen Grundstückseigentümern ausdrücklich bescheinigt. Deren Zahl war aufgrund von Verkäufen der 1836 abgegrenzten Parzellen ungemein gestiegen. Teilweise waren die Parzellen auch noch einmal geteilt worden. Nunmehr fanden sich unter den Eignern neben vielen Privatpersonen aus Brühl auch so erlauchte Stellen wie die Großherzogliche Domänen-Ärarverwaltung in Mannheim, die „C. v. Barion'sche Vermögensverwaltung“ in Heidelberg, die „Gräflisch v. Oberndorffsche Renteverwaltung“ in Neckarhausen und schließlich auch der Stabshalter und die Erbbeständer des Grenzhofes. Dessen Erscheinungsbild der Bebauung ist übrigens noch heute so ähnlich, wie man sich wohl auch den damaligen Rohrhof vorstellen muss.


Mit dem Rohrhofer Lagerbuch von 1843 hatte die Gemeinde Brühl das gesamte unter ihrer Verwaltung stehende Gebiet systematisch erfasst und sicher handhabbar gemacht. Auch wenn es damals noch niemand ahnen konnte, war dies wohl eine wichtige Voraussetzung für die spätere Zusammenführung der beiden Gemarkungen und die Umwandlung in eine Wohn- und Industriegemeinde mit ihren vielfältigen neuen Aufgaben für die Verwaltung. Es dürfte kein Zufall sein, dass etwa aus der gleichen Zeit wie dieses Lagerbuch die ältesten im Gemeindegelbesarchiv vorhandenen Akten stammen. Die Gemeinde war jetzt ein eigenständig handelndes kleines Gemeinwesen mit einer politischen Willensbildung, einer richtig professionellen Verwaltung und sogar einer eigenen Polizei (vergl. den Artikel über das „Anzeigebuch“ des Polizeidieners Schäfer im „Heimatbuch“, der ursprünglich auch für diese „Ortsschell“ geschrieben worden war). Grundlage dafür war übrigens die „Badische Gemeindeordnung“ von 1831, über die vielleicht noch einmal gesondert zu berichten sein wird.



Der am 10. Oktober 2007 gewählte Vorstand:

Erster Vorsitzender:	Hans Weihe Tel. 06202 / 7 22 29	Friedrich-Ebert-Str. 29 68782 Brühl
Zweiter Vorsitzender:	Peter Dewitz Tel. 06202 / 7 43 89	Asternweg 6 68782 Brühl
Schatzmeister:	Heinz Tremmel Tel. 06202 / 7 31 12	Friedensstraße 13 68782 Brühl
Schriftführer:	Reimer Schölermann Mobil 0152 / 09 41 46 71	Fritz-Schweiger-Str. 3 68723 Schwetzingen
Beisitzer:	Werner Marzina Tel. 06202 / 5 76 22 50	Stuttgarter Straße 28 68782 Brühl
	Paul Wüst Tel. 06202 / 7 44 30	Kolbengärten 14 68782 Brühl
	Ralf Strauch Tel. 06202 / 7 20 05 Mobil 0163 / 2 18 05 66	Krähenweg 6 68782 Brühl-Rohrhof

IMPRESSUM

Herausgeber:	© Verein für Heimat- und Brauchtumpflege Brühl/Rohrhof e.V.
Redaktion:	Reimer Schölermann und Hans Weihe
Fotos:	Archiv des Heimatvereins, Gemeindearchiv, Hans Weihe
Herausgegeben:	Dezember 2007
Auflage:	300 Stück
Herstellung:	 tadda bürosysteme

Nachdruck und Vervielfältigung - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Vorstandes.